



STADT SCHWALMSTADT

- DER MAGISTRAT -

mit den Stadtteilen

Treysa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen
Florshain – Frankenhain – Michelsberg – Niedergrenzebach
Rörshain – Rommershausen – Trutzhain – Wiera

Schwalmstadt, 1. Dezember 2021

**Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,**

seit mittlerweile fast zwei Jahren begleitet uns das Thema „Corona“. Durch die vielen Mutationen werden wir uns auch weiterhin mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Um **bestmöglich durch die anstehende Zeit zu kommen**, wenden wir uns heute mit diesem Elternbrief an Sie, welcher Ihnen unsere aktuellen „Hausregeln“ vorstellt, die an die neuen Verordnungen/Gesetze vom 24.11.2021 angelehnt sind.

Festzuhalten ist, dass Corona sowohl Ihren gewohnten, als auch unseren Kindergartenalltag immer wieder durcheinanderbringt. Die vielen unterschiedlichen Regeln und Bestimmungen verlangen von jedem Einzelnen eine ganze Menge ab. Dennoch sind die Mitarbeitenden in den Kitas und wir als Träger stets bestrebt, Ihnen die bestmögliche Betreuung und **Unterstützung unter Pandemiebedingungen** zu ermöglichen.

Damit dies gut gelingen kann, sind wir ganz besonders auch auf Ihre Unterstützung, Offenheit und Mithilfe angewiesen.

Die wichtigste Aufgabe der Kindertagesstätten, neben der Betreuung und Bildung Ihrer Kinder, besteht derzeit darin, für den größtmöglichen **Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 für alle Beteiligten** zu sorgen. Die Mitarbeitenden in den städtischen Einrichtungen sorgen dafür, indem sie konsequent die Hygienekonzepte und Verordnungen (z. B. Maske tragen bei der Übergabe der Kinder, Abstandsregeln, Lüften, Handhygiene, Selbsttestungen, viel rausgehen, ... etc.) umsetzen.

Damit die Gefahr einer Ansteckung so gering wie möglich gehalten wird, ist sowohl durch Sie, als auch die Mitarbeitenden darauf zu achten, dass keine erkrankten Kinder die Einrichtung betreten. Auch Kinder, in deren Hausstand eine erkrankte Person lebt, dürfen die Einrichtungen erst wieder betreten, wenn alle Personen aus dem gleichen Haushalt gesund und negativ getestet sind.

Das Land Hessen hat dies in der aktuell gültigen **Corona-Schutzverordnung**, in Verbindung mit der **Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes** vom **24.11.2021** geregelt.

Darauf nehmen wir Bezug und legen nach diesen Verordnungen folgende zusätzliche „KiTa-Regeln“ fest:

**„KiTa-Regeln“ unter
„Pandemiebedingungen im Regelbetrieb“
der städtischen Kindertagesstätten Schwalmstadt**

Grundsätzlich gilt in **allen Einrichtungen** seit dem 24.11.2021 die **3G Regelung**. Alle Erwachsenen, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen einen tagesaktuellen neg. **Schnelltest aus einem Testzentrum**, um die Einrichtung betreten zu dürfen. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit neuer Kinder.

Bitte informieren Sie die Leitung der Kita umgehend, wenn Ihr Kind oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder sie sich in Quarantäne befinden.

Das Betretungsverbot für die Kita gilt ...

- a) ... wenn Sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. **Dann darf Ihr Kind die Kita nicht besuchen.**
- b) ... sobald sich Ihr Kind oder ein Angehöriger des gleichen Hausstandes in Quarantäne befindet.
Ihr Kind darf erst wieder in die Kita, wenn alle in der Familie lebenden Personen gesund sind und das mit einem negativen Test belegen können.
- c) ... so lange, bis zum Vorlegen eines negativen Testergebnisses. Erst dann darf Ihr Kind die Kindertagesstätte wieder betreten. **Kostenlose Schnelltests erhalten Sie in der Kita.**

Grundsätzlich gilt, dass kranke Kinder die Kita nicht besuchen dürfen (Hausregeln „Kranke Kinder“).

Bezüglich Ihrer eventuellen Urlaubspläne wenden wir uns mit der eindringlichen Bitte an Sie, dass Sie sich an die Quarantäneregeln des jeweiligen Landes halten.

Regeln zum Schutz vor Covid-19:

1. Das Tragen **eines Mund-Nasenschutzes aller Erwachsenen** ist bei der Übergabe zwingend erforderlich.
2. Die Erzieher*innen der Schulkinder und die Schulkinder, die das Kinderhaus „Sonnenschein & Wirbelwind“ besuchen, **müssen** während des gesamten Aufenthalts einen **Mund-Nasenschutz tragen**.
3. Die pädagogischen Fachkräfte sind angewiesen, kranke Kinder sofort zu isolieren und abholen zu lassen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie als Eltern jederzeit erreichbar sind (**bitte Telefonnummern in der Kita aktualisieren**) und Ihr Kind umgehend von Ihnen abgeholt werden kann.
4. Alle Eltern geben in der jeweiligen Kindertagesstätte umgehend Auskunft darüber, sollte im eigenen Hausstand jemand an Covid-19 erkranken, eine Quarantäne angeordnet sein oder Symptome für Covid-19 aufweisen.

Wir hoffen in dieser Situation auf gegenseitiges Verständnis und Unterstützung. Sie können versichert sein, dass es uns ebenso wie Ihnen um die Gesundheit und das Wohlergehen Ihrer Kinder geht – deshalb müssen die Kinder, Sie und auch die pädagogischen Fachkräfte geschützt werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Weihnachtsfest und den anstehenden Jahreswechsel alles Gute – dass alle gesund aus den Ferien zurückkehren und mit Zuversicht auf eine stabile Betreuungslage in unseren KiTas schauen können.



Pinhard
Bürgermeister



Hoch
Kordinatorin